

Umstellungsoption aufgrund Höchstrech- nungszinserhöhung.

Zum 01.01.2025 wird der Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung zum ersten Mal seit 30 Jahren steigen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Erhöhung des Höchstrechnungszinses von 0,25 % auf 1,0 % bestätigt. Dies ermöglicht uns eine Neukalkulation unserer Produkte und in vielen Fällen höhere Leistungen bei gleichbleibendem Beitrag. Damit Sie von den Vorteilen eines zeitnahen Abschlusses profitieren können, bieten wir im Jahr 2025 eine zeitlich befristete Umstellungsoption an.

Was umfasst die Umstellungsoption?

Wir bestätigen, dass auf Kundenwunsch Verträge mit Versicherungsbeginn ab 01.07.2024 der nachfolgend aufgeführten Produkte die in 2025 geltenden Rechnungsgrundlagen bzw. garantierten Rentenfaktoren erhalten:

Aufgeschobene Rentenversicherungen:

- Genius Vorsorge PrivatRente, BasisRente, Rückdeckungs- und Direktversicherung
- Genius PrivatRente, BasisRente, Rückdeckungs- und Direktversicherung
- IndexClever PrivatRente, Rückdeckungs- und Direktversicherung
- KlassikClever PrivatRente, Rückdeckungs- und Direktversicherung

Biometrieprodukte:

- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
- Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
- Risiko-Lebensversicherungen
- Sterbegeldversicherung

Wie kann die Umstellungsoption beantragt werden?

Die Umstellungsoption kann **ausschließlich in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.03.2025** bei uns angefordert werden:

- Für die aufgeschobenen Rentenversicherungen genügt ein formloser Kundenwunsch, welcher uns bspw. telefonisch, per E-Mail oder über das Kundenportal eingeht.
- Für die Biometrieprodukte muss durch Ihren Berater ein neues Angebot erstellt und eingereicht werden.
- Die konkreten Voraussetzungen entnehmen Sie der zweiten Seite.

Ihre Württembergische Lebensversicherung AG



Jacques Wasserfall
Vorstandsvorsitzender



Stephan Baum
Verantwortlicher Aktuar

Umstellungsoption für aufgeschobene Rentenversicherungen:

Für Ihren bereits laufenden Vertrag räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, zum 01.01.2025 den vereinbarten Rentenfaktor auf Basis des Höchstrechnungszinses von 1,0 % zu erhöhen. Dies erhöht, falls vereinbart, die Mindestrente.

Diese Änderung können Sie ausschließlich in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.03.2025 bei uns anfordern.

Die durch die Neufestlegung des garantierten Rentenfaktors geänderten Vertragswerte teilen wir Ihnen zum nachfolgenden Versicherungsjahrestag in einem Nachtrag zum Versicherungsschein mit.

Folgende Voraussetzungen gibt es für die Umstellung:

- Der Vertrag wurde nicht beitragsfrei gestellt.
- Der Vertrag ist nicht im Leistungsbezug und es wurde keine Leistung beantragt.
- Bei Basisrenten ist die Akzeptanz der Zertifizierungsstelle (BZSt) notwendig.
- Es handelt sich um keinen Genius Extra, Genius Alternative Investments oder Genius ProZukunft und es wurde kein Anlaufmanagement vereinbart.

Umstellungsoption für Biometrieprodukte:

Für Ihren laufenden Vertrag räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, durch uns überprüfen zu lassen, ob sich auch für Sie daraus Verbesserungen ergeben können.

Diese Überprüfung und die entsprechende Umstellung können Sie ausschließlich in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.03.2025 bei uns anfordern.

Eine Umstellung ist nicht zugelassen, wenn zum Umstellungszeitpunkt bei der versicherten Person Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit, Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit oder der Verlust einer Grundfähigkeit eingetreten ist und/oder derartige Leistungen beantragt wurden. Zudem ist die Umstellung ausgeschlossen, wenn die versicherte Person zum Umstellungszeitpunkt Krankengeld aus der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bezieht, arbeitsunfähig oder schul- oder studienunfähig ist.

Darüber hinaus ist eine Umstellung nicht zugelassen, wenn

- zum Umstellungszeitpunkt Beitragsrückstände bestehen,
- der Vertrag gekündigt wurde,
- der Vertrag beitragsfrei gestellt oder gestundet ist.

Die bisherige Gesundheitserklärung und Risikoeinschätzung bleibt unverändert und gilt auch für den neuen Vertrag. Der Umtausch erfolgt ohne erneute Risikoprüfung. Auch alle weiteren Leistungsmerkmale, wie Bausteine oder vereinbarte planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen, bleiben unverändert.

Früh anfangen zahlt sich aus.

Profitieren Sie von den Vorteilen eines zeitnahen Abschlusses durch eine längere Vertragslaufzeit und die Absicherung Ihres heutigen Gesundheitszustands. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, im Jahr 2025 die dann gültigen Rechnungsgrundlagen der neuen Tarifgeneration zu erhalten.